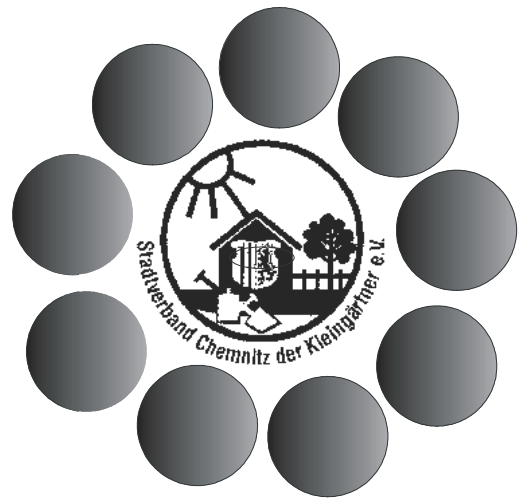
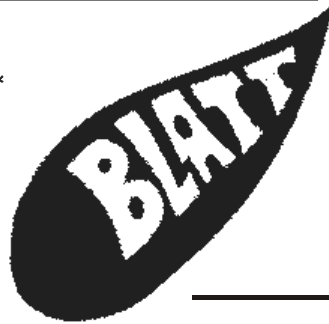


INFORMATIONEN *

MITTEILUNGEN*RATSCHLÄGE*
VEREINSLEBEN*GEMEINNÜTZIGKEIT*
HOBBY UND ERTRAG*

Nr. 2/2016



Homepage: www.chemnitzer-kleingaertner.de

Sehr geehrte/r Vorsitzende/r und
Mitglieder der Vorstände,

Erhöhung Fördermittel Kleingartenwesen für das Haushaltsjahr 2016

Für die Unterstützung und Weiterentwicklung des Chemnitzer Kleingartenwesens setzte sich der Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e.V. seit langer Zeit für eine Erhöhung der Fördermittel ein. In der Stadtratssitzung vom 02.03.2016 konnte erreicht werden, dass durch den Beschluss der Fraktionen SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktionsgemeinschaften CDU/FDP sowie Volkssolidarität/Piraten die Fördermittel des Kleingartenwesens für das Haushaltsjahr 2016 angehoben werden.

Bisher betrug die durch die Stadt Chemnitz jährlich zur Verfügung gestellte Fördermittelsumme 14.500 Euro. Für das Jahr 2016 wurde nunmehr die Summe für die Förderung des Kleingartenwesens auf **63.500 Euro** erhöht.

Für die Unterbrechung der Priorität zur Förderung des Chemnitzer Kleingartenwesens ist es notwendig, **dass in diesem Jahr ein Großteil der Mitgliedsvereine** des Stadtverbandes für das Jahr 2017 **Fördermittelanträge**, zu förderfähigen Projekten in Kleingartenanlagen, bei der Stadt Chemnitz **stellen**.

Nur gemeinsam können wir erreichen, dass die Notwendigkeit zur Förderung des Kleingartenwesens gegeben und **eine dauerhafte Anhebung der Fördermittelsumme** notwendig ist.

Der Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e. V. bittet an dieser Stelle seine Mitgliedsvereine Möglichkeiten für förderfähige Projekte prüfen und einen entsprechenden Antrag bei der Stadt Chemnitz einzureichen. Ziel sollte es sein, dass aus mindestens 60 Mitgliedsvereinen Fördermittelanträge gestellt werden.

Antragstellung auf Fördermittel für 2017 unter Beachtung der noch derzeit gel- tenden Fördermittelrichtlinie vom 28.09.1999

Mit der zweiten Fortschreibung zur Kleingartenkonzeption ist für das Jahr 2016 die Überarbeitung der Fördermittelrichtlinie geplant. Mit der Überarbeitung sollen u. a. die Förderbereiche konkretisiert und notwendige Antragsfristen angepasst werden. Da bisher noch nicht eingeschätzt werden kann, wann eine Beschlussfassung der überarbeiteten Richtlinie durch den Stadtrat erfolgt, ist bei einer Antragsstellung vorerst weiter auf die derzeit geltende Richtlinie Bezug zu nehmen.

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie der Stadt Chemnitz können alle Mitgliedsvereine bis **30.05.2016** Anträge an das Grünflächenamt stellen.

Die Förderrichtlinie vom 28.09.1999 wurde allen Vereinen übersandt und ist auch in der Homepage des Stadtverbandes zu finden.

Die Förderanträge müssen **vollständig** ausgefüllt und mit den dazugehörigen Anlagen komplett eingereicht werden. Die Geschäftsstelle berät die Vereine zu den Antragsmodalitäten.

Vorrangige Förderungen werden für Gemeinschaftseinrichtungen wie Spielplätze, gestaltete Freiräume, Umgestaltung zu Seniorengärten u. ä. gewährt.

Zweijähriger Erfassungszyklus zum Leerstand in KGV

Für die Entwicklung der Verpachtungssituation ist es erforderlich, die im Jahre 2014 begonnene Datenerhebung fortzuführen. Ziel der Erhebung soll die frühzeitige Erkennung von problematischen Leerstandsentwicklungen in den Kleingartenanlagen sein, um entsprechende Konzepte und Maßnahmen gemeinsam mit den Vereinen entwickeln zu können.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen, bis zum 07.05.2016 per E-Mail, Fax oder Brief, an die Geschäftsstelle des Stadtverbandes zurück.



J. Peter
Vorsitzender

Anlage

7. Ball der Kleingärtner

Am 11. November 2016 findet der 7. Ball der Kleingärtner des Stadtverbandes und seiner Mitgliedsvereine als Anerkennungsveranstaltung für ehrenamtliche Funktionsträger in der Mensa der TU Chemnitz statt.

Verbindliche Kartenbestellungen (unter Beachtung der für Auszeichnungen vorgeschlagenen Gartenfreunde) können schriftlich, bis zum 15.06.2016, an die Geschäftsstelle gerichtet werden.

Für die Eintrittskarten ist durch die Vereine ein Unkostenbeitrag von **20,00 € je Karte** zu tragen.

Zu dieser Veranstaltung werden die Auszeichnungen von verdienten Verbandsfreunden mit der Ehrennadel des LSK in Gold und der Eintragung in das Ehrenbuch des Stadtverbandes vorgenommen. Alle Vereine sollten die Möglichkeit nutzen, mit der Entsendung von verdienstvollen Kleingärtnern diesen für ihre Leistungen zu danken.

In bekannter Tradition erwartet unsere Kleingärtner wieder ein spannendes Unterhaltungsprogramm einschließlich eines festlichen Büfets.

Chemnitz, 01.04.2016

Zweijähriger Erfassungszyklus zur Leerstandsituation in Kleingärtnervereinen

Verein:

2016

Angaben zur Anlage:

Angaben zu den Parzellen

freie Parzellen insgesamt	Anzahl:
davon länger als 2 Jahre frei	Anzahl:
Umwandlung leerstehender Parzellen in den letzten 2 Jahren in Gemeinschaftsflächen/Parkplätze/Projektgärten	Anzahl:
Aufteilung leerstehender Parzellen auf Nachbarparzellen in den letzten 2 Jahren	Anzahl:
Warteliste vorhanden	ja/nein

Angaben zu den Gemeinschaftseinrichtungen

Parkplätze /vorhandene PKW-Stellplätze	Anzahl:
Wege / öffentliche Flächen	
öffentliche Durchwegungen	ja/nein
Kinderspielplatz	ja/nein
Zustand Kinderspielplatz	gut/mittel/schlecht
Festwiese	ja/nein
Biotop	ja/nein
Lehrpfad / Lehrgarten	ja/nein
Schulgarten	ja/nein
Imkergarten	ja/nein
sonstige Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Schaukästen, Brunnen o. ä.)	welche:
geplante Vorhaben (auch langfristig)	welche:
Anteil Gemeinschaftsfläche an Gesamtfläche	%
Vereinsheim	
Vereinsheim vorhanden	ja/nein
Vereinsheim verpachtet	ja/nein

Angaben zu den Gärten (Ausstattung)

interessante, erlebniswirksame Gärten (z. B. besondere gärtnerische Kulturen oder Pflanzen, kulturelle Besonderheiten wie z. B. historische, Lauben, Eisenbahnanlage o. ä.)	welche:
---	---------

Angaben zu den Gartenpächtern / Gartennutzern

Mitgliederzahl	Anzahl:
Gartenpächter	Anzahl:
Durchschnittsalter	Jahre:
Zugang – neue Mitglieder in den letzten 2 Jahren	Anzahl:
Abgang – Kündigungen in den letzten 2 Jahren	Anzahl:

Rücksendetermin: bis 07.05.2016